



## Protokoll

### 50. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Dezember 1997

16.00 – 19.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Keine Sitzung

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Franz Bloch, Barbara Fünfschilling, Hans Herter, Adrian Meury, Peter Minder, Ludwig Mohler, Willi Müller, Hans Schäublin, Bruno Steiger, Urs Steiner, Andrea von Bidder und Matthias Zoller

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli und Urs Troxler

**Index**

Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. ....	1194
Ist dies sinnvoll ? .....	1194
Aufhebung der Volkswahl .....	1194
Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter .....	1194
Behindertengerechter Landratsaal .....	1194
Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen .....	1184
Ersatzwahl in die Verwaltungskommission der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung .....	1181
Fusion / United Bank of Switzerland: .....	1194
Installation MRI-Gerät .....	1186
Kantonsspital Bruderholz .....	1186
Irreguläre Zweckänderung des Kredites für Abwasserreinigung .....	1194
Kantonale Gesetzesinitiative für einen Solidaritätsfonds (Basel-Landschaft) .....	1182
Landratsbeschluss .....	1188
Mitteilungen .....	1181, 1194
Persönliche Vorstösse .....	1194
politischen Rechte (GpR)	
Änderung .....	1181
Standesinitiative .....	1194
Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen .....	1194
Voranschlag 1998	
Budgetanträge .....	1191
Voranschlag für das Jahr 1998 .....	1191

**Traktanden**

- 1 97/213  
Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997: Ersatzwahl in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung  
*Mathias Herzog, Laufen, gewählt* 1181
- 2 97/125  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 11. November 1997: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR). 2. Lesung  
*z.H. Volksabstimmung beschlossen* 1181
- 3 97/211  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 1997 und der Finanzkommission vom 26. November 1997: Kantonale Gesetzesinitiative für einen Solidaritätsfonds (Basel-Landschaft) "Umverteilung des Reichtums statt Erwerbslosigkeit"  
*z.H. Volksabstimmung abgelehnt* 1182
- 4 97/224  
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 1997: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen  
*beschlossen* 1184
- 5 97/156  
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 1997: Beschaffung und Installation MRI-Gerät am Kantonsspital Bruderholz  
*beschlossen* 1186
- 6 97/221  
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Personalkommission vom 25. November 1997: Teuerungsausgleich für das Jahr 1998  
*beschlossen* 1188
- 7 97/182  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: Voranschlag für das Jahr 1998  
*Beratung* 1191
- 8 97/182-1 bis 97/182-7  
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: 7 Budgetanträge zum Voranschlag 1998  
*Beratung* 1191

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

- 9 97/225  
Bericht des Regierungsrates vom 4. November 1997: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1998.  
Direkte Behandlung
- 10 97/255  
Fragestunde
- 11 97/172  
Interpellation von Paul Schär vom 4. September 1997: Strassenbrücke Aesch - Dornach: nach wie vor eine Gefahr für Fussgänger/Innen und Velofahrer/Innen. Schriftliche Antwort vom 4. November 1997
- 12 97/216  
Postulat von Willi Müller vom 30. Oktober 1997: Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung
- 13 97/174  
Interpellation von Esther Maag vom 4. September 1997: Wie Erfahrungen zu Qualifikationen werden. Mündliche Antwort des Regierungsrates
- 14 97/176  
Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: Verfassungswidrige Steuerbelastungen von Ehepaaren mit Einkommen und Renten / Wertschriftenertrag. Mündliche Antwort des Regierungsrates
- 15 97/190  
Postulat von Peter Brunner vom 25. September 1997: BGV - Subventionen zugunsten des Hochwasserschutzes
- 16 97/219  
Interpellation von Ludwig Mohler vom 30. Oktober 1997: Ortszulagen von 5 % bei Stadtbaslern Staatsangestellten.  
Antwort des Regierungsrates
- 17 97/218  
Interpellation von Andres Klein vom 30. Oktober 1997: Sammlung von Personendaten. Antwort des Regierungsrates



Nr. 1172

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Am letzten Dienstag verstarb **Paul Wagner**, alt National- und alt Landrat, aus Zunzgen, kurz vor seinem 80. Geburtstag.

Der SP-Politiker und Gewerkschafter gehörte von Mai 1953 bis 30. Juni 1975 dem Landrat an, den er im Amtsjahr 1964/65 auch präsidierte. Als überaus aktiver Politiker stellte er sich während seiner Amtszeit in über 30 verschiedenen Kommissionen zur Verfügung.

Von Dezember 1963 bis November 1987 vertrat Paul Wagner die Interessen des Kantons Basel-Landschaft als Nationalrat in Bern.

Wir werden den Verstorbenen in guter Erinnerung behalten und entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid.

Auf ihre Bitte hin erheben sich die Anwesenden im Gedenken an Paul Wagner von den Sitzen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** liest folgendes Rücktrittsschreiben vor:

“Frau Präsidentin,  
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen und der Bevölkerung meinen Rücktritt aus dem Baselbieter Landrat per 31. Dezember 1997 bekannt.

Während 6 1/2 Jahren durfte ich im Parlament mitarbeiten und habe mit Ihnen Hoch und Tief, Begeisterung und Enttäuschung erlebt.

Ich habe in dieser Zeit viel gelernt, und die parlamentarische Tätigkeit war für mich eine Herausforderung. Ich freue mich, einer jungen, initiativen Frau, Sabine Pegoraro aus Aesch, meinen Sitz abzutreten und wünsche ihr in ihrem Amt viel Befriedigung und Erfolg.

Allen, die mich während meinen Jahren als Landrätin fachlich und persönlich unterstützt haben, danke ich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen Susanne Buholzer.”

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt von folgendem weiteren Demissionsschreiben Kenntnis:

“Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Heidi,  
Nachdem ich meine Absicht, auf Jahresende aus dem Landrat auszuscheiden, vorsorglich schon bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert habe, soll nun noch die schriftliche Bestätigung folgen.

Den Hauptgrund für mein Ausscheiden bildet mein Lebensalter (bekanntlich habe ich vor kurzer Zeit das 70. Altersjahr erreicht) sowie - damit eng verknüpft - das wohl erlaubte, natürliche und immer stärker werdende Bedürfnis, Pflichten und Termine abzubauen, um endlich mehr Zeit für die Familie und persönliche Wünsche zu haben.

Eine Parlamentsangehörigkeit von 6 1/2 Jahren ist relativ kurz, aber lange genug, um die Abläufe, die Zusammenhänge, die formellen und psychologischen “Gesetzmässigkeiten” sowie die Realisierungsmöglichkeiten von Sachanliegen kennen zu lernen. Für diese - bezogen auf mein Lebensalter - späte Erfahrung bin ich sehr dankbar.

Der Landrat ist eine ausgezeichnete Schule für Demokratie, Toleranz und Geduld. Dieser Lehrgang hat mir nicht immer zugesagt, aber ich bin froh, dass mir die Wählerinnen und Wähler meines Wahlbezirks die Möglichkeit geboten haben, ihn zu absolvieren. Und ich hoffe natürlich, mit meiner Tätigkeit etwas zum Nutzen unseres Kantons beigetragen zu haben. Dies geschah mehr in kleinen als in grossen Dingen. Aber auch kleine Schritte bringen weiter. In dieser Überzeugung überlasse ich mein Mandat gerne meinem jungen, dynamischen Nachfolger, Hanspeter Ryser aus Oberwil.

Mir bleibt zum Schluss ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die meinen “Lehrgang” kameradschaftlich begleitet, meine Anliegen angehört, ihnen Verständnis entgegengebracht und gelegentlich sogar zugestimmt haben. Ausserdem wünsche ich dem Landrat, der Regierung und der Verwaltung weiterhin eine erpriessliche Zusammenarbeit zum Wohl unseres Kantons. Mit freundlichen Grüßen Hans Rudi Tschopp.”

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1173

### 1 97/213

#### **Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997: Ersatzwahl in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung**

**Uwe Klein** schlägt im Namen der CVP-Fraktion Mathias Herzog zur Wahl in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) vor.

://: Mathias Herzog, Laufen, wird einstimmig als Mitglied der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Rheinstrasse 33a, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1174

2 97/125

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 11. November 1997: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR). 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** verzichtet auf Ausführungen zur 2. Lesung des Gesetzes, da keine Änderungen gegenüber der 1. Lesung erfolgten.

*Detailberatung des Gesetzes*

Kein Wortbegehren.

://: Der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) wird in der vorliegenden Fassung mit 62 zu 3 Stimmen zugestimmt.

**Änderung s. Anhang 1**

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1175

3 97/211

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 1997 und der Finanzkommission vom 26. November 1997: Kantonale Gesetzesinitiative für einen Solidaritätsfonds (Basel-Landschaft) "Umverteilung des Reichtums statt Erwerbslosigkeit"**

Kommissionspräsident **Roland Laube** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Die Finanzkommission beantragt dem Landrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat mit 9 zu 0 Stimmen und 4 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen und auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu verzichten. Bei ihrem Entscheid stützt sie sich im wesentlichen auf die gleichen Argumente, die schon vor etwa einem Jahr gegen die Steuerinitiative der SP-Baselland, die vom Volk deutlich abgelehnt wurde, vorgebracht wurden. Der Volksentscheid bildet den Grund, dass sich eine Minderheit der Finanzkommission bei der Abstimmung über die vorliegende Initiative der Stimme enthalten hat, obwohl sie dieser grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die gegen die Initiative vorgebrachten Gründe umfassen zusammengefasst:

- die Befürchtung eines Massenexodus von reichen Privatpersonen und von Unternehmen;
- die Ablehnung der Kommission gegen Fonds für bestimmte Zwecke in der Staatsrechnung aus grundsätzlichen Überlegungen;
- die Befürchtung einiger Kommissionsmitglieder, die von der Initiative vorgesehenen Massnahmen gegen die Erwerbslosigkeit seien nicht zweckmässig;
- die Ansicht, das Bestehen der vom Regierungsrat unterbreiteten Impulsprogramme (Vorlage 97/113)

reiche als Einleitung der Massnahmen im Beschäftigungssektor aus.

**Adrian Ballmer:** Am 2. März 1997 haben die Baselbieter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die SP-Reichtumssteuer II mit 78% Nein-Stimmen sehr deutlich abgelehnt. Zentrales politisches Thema muss es für uns sein, die Attraktivität des Baselbietes im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte zu steigern und zusätzliche, produktive Arbeitsplätze zu fördern. Dabei sind auch die Steuerbelastung und das Steuerklima massgebend. Schon das Einreichen einer derartigen Initiative verschlechtert das Steuerklima und schadet dem Wirtschaftsstandort Baselbiet nachhaltig. Deshalb war das sehr deutliche Votum der Baselbieter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen die SP-Initiative sehr wichtig. Es bildete eine klare Bestätigung unserer Haushaltspolitik, wonach der öffentliche Haushalt durch die Begrenzung des überproportionalen Ausgabenwachstums und nicht durch Steuererhöhungen ausgeglichen zu gestalten ist. Die Steuerbelastung des Mittelstandes hat ihre Schmerzgrenze erreicht, vielleicht sogar überschritten. Die vorliegende Steuerinitiative wurde am 5. März 1996 von einem Initiativkomitee "Solidarität" mit Adresse in Basel eingereicht. Sie geht deutlich über die abgelehnte SP-Initiative hinaus. Sie beinhaltet keine Befristung, will wesentlich mehr abschöpfen, belastet auch die juristischen Personen und betrifft hauptsächlich jene, die sich der Massnahme relativ einfach entziehen können. Folge davon wären Steuerausfälle bei Kanton und Gemeinden. Die Zeche würde der Mittelstand zahlen, der nicht so einfach ausweichen kann. Der postulierte Fonds bringt keine Verbesserung des Arbeitsmarktes, sondern wäre ineffizient. Die Initiative wäre für unseren Kanton ausgesprochen schädlich. Es handelt sich auch um schlechten politischen Stil, wenn das Initiativkomitee nicht einmal auf die Einladung der Finanzkommission, dieses anzuhören, reagiert. Damit wird entweder das Parlament missachtet oder die Initiative wird für nicht so wichtig erachtet. In letzterem Fall, sollte sie einfach zurückgezogen werden. Die FDP-Fraktion beantragt - wie der Regierungsrat und die Finanzkommission - die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

**Urs Wüthrich:** Der Titel der Initiative lautet "Umverteilung des Reichtums statt Erwerbslosigkeit". Die Realität heisst aber "Umverteilung des Reichtums schafft Erwerbslosigkeit". Die günstigen Meldungen über die wirtschaftliche Entwicklung werden durch Botschaften über Arbeitsplatzvernichtungen im grossen Stil überlagert. Es entspricht offenbar der Logik unseres Wirtschaftssystems, dass der Personalabbau zu einer wichtigen Erfolgsmeldung über den Zustand und die Stärke eines Unternehmens wird. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der vorliegenden Initiative sicher richtig und aktuell. Der Staat braucht immer mehr Mittel für beschäftigungspolitische Massnahmen. Es wird für die Allgemeinheit immer schwerer, die sozialen Kosten zu verkraften, die sich aus Sanierungen und Umstrukturierungen ergeben. In diesem Zusammenhang ist es sicher zynisch, wenn die Kreise, welche die sozialen Kosten massgeblich mitverursachen, dem gleichen Staat ein Wachstum der Sozialkosten vorwerfen.

Die in der Initiative vorgeschlagene Finanzierungsart ist zweifellos zumutbar. Die Wirkung der Initiative auf das Steuersubstrat muss hier nicht mehr ausführlich diskutiert werden, da dies anlässlich der SP-Initiative umfassend getan wurde. Wenn die SP-Fraktion die Initiative für einen Solidaritätsfonds nicht unterstützt, ist dafür ausdrücklich nicht der Inhalt der Initiative verantwortlich. Es geht der SP darum, einerseits das deutliche Abstimmungsergebnis zu ihrer eigenen Initiative zu respektieren, andererseits will sie ihre Anstrengungen auf das Projekt "Kapitalgewinnsteuer" konzentrieren, dass angesichts der Entwicklung sicher sehr gute Chancen hat.

**Hildy Haas:** Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für Ablehnung der Initiative aus. Sie erscheint ihr kein taugliches Mittel, um Arbeitsplätze zu sichern. Auch den Fonds hält sie für ein schwerfälliges Mittel. Die besten Massnahmen für sichere Arbeitsplätze sind viele und gutgehende Betriebe, mit genügend Arbeit und finanziellen Mitteln. Sie sollten steuerlich nicht noch stärker belastet werden.

**Urs Baumann:** Die Initiative macht wirklich keinen Sinn, da sie alles zerstört. Das Baselbieter Volk hat dies erkannt und schon die SP-Initiative abgelehnt. Der Wirtschaftsstandort Baselland ist zu wichtig. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Steuern noch einigermaßen akzeptabel, doch in einigen Bereichen sind sie schon heute schlecht (z. B. Wirtschaftssteuern), was zu Wegzügen finanzkräftiger Personen führt. Das schadet der Steuersubstanz unseres Kantons. Die CVP-Fraktion hat sich auch daran gestossen, dass diese Initiative offenbar aus der Stadt diktiert wurde und keine Reaktion des Initiativkomitees auf eine Einladung der Finanzkommission zu verzeichnen war. Die CVP-Fraktion spricht sich daher einstimmig gegen die vorliegende Initiative aus und empfiehlt, diese dem Volk mit dem Antrag auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten.

**Peter Brunner:** Die SD-Fraktion empfiehlt die Initiative mit Blick auf das Abstimmungsergebnis bei der Reichumssteuer abzulehnen. Ein Nein oder eine Stimmenthaltung zu dieser Initiative ist insofern zu relativieren, als in den letzten Jahren eine kleine Schicht von Personen und Firmen in einer Zeit massiver Arbeitslosigkeit, des Lohnabbaus und schwerer Zeiten für mittlere und kleine Unternehmen (KMU), jährlich Milliardengewinne erlangt. Dies geschieht auf Kosten vieler Betroffener, der Sozialpartnerschaft und der Öffentlichkeit, die zunehmend mit den finanziellen Folgen und Sozialkosten konfrontiert werden. Die Gewinnmaximierungspolitik führt auch in der Schweiz zunehmend ins politische und soziale Abseits und wirkt zunehmend negativ in breiten Kreisen der Bevölkerung. Wer in der letzten Woche die Statistik über die Vermögenszunahme der 200 reichsten Schweizer in den Medien zur Kenntnis nahm, musste sich die Frage stellen, wo die Grenzen der ungesunden Gewinnmaximierungspolitik sind. Wie weit ist eine Mehrheit der Bevölkerung noch bereit, weitere finanzielle und soziale Opfer zu bringen, während ein kleiner Kreis Begüterter seinen Reichtum weiterhin vergrössert. Der Mittelstand, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sind zunehmend unzufrieden

mit dieser unschweizerischen, verantwortungslosen und unsozialen Wirtschaftspolitik. Wer Milliardengewinne vorweist und gleichzeitig die gesellschaftspolitische Verantwortung vernachlässigt, wird früher oder später zu den Verlierern gehören. Die Geschichte hat es gezeigt, dass jede ungesunde Entwicklung zu einer Gegenreaktion führt, die heute noch nicht absehbar und nicht quantifizierbar ist. Ein Nein zur Initiative für einen Solidaritätsfonds ist nach Meinung der SD-Fraktion auf kantonaler Ebene richtig solange andere Kantone noch steuerliche Standortvorteile bieten. Wie sich zeigt, nützen einige diese Standortvorteile auf Kosten der Gesellschaft aus. Ein Nein zum Solidaritätsfonds verpflichtet daher auch den Kanton Basel-Landschaft und den Regierungsrat, auf gesamtschweizerischer Ebene neue Vorschläge im Bereich der Steuerharmonisierung zu suchen und umzusetzen. Diese Pflichtaufgabe ist dringender als viele dies wahrhaben wollen.

**Alfred Zimmermann:** Die Fraktion der Grünen hat Sympathie für diese Initiative und weigert sich, sie einzig realpolitisch anzusehen. Wir leben in einer ungerechten Welt. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Unter den OECD-Ländern verfügt die Schweiz über die höchsten Börsengewinne (+100%) und den höchsten Arbeitsplatzverlust (-9%). Durch die Megafusion von Ciba und Sandoz verdienten die Aktionäre in einem Tag 18 Mia Franken und bauten gleichzeitig 10'000 Stellen ab. Diese Woche haben wir ein weiteres derartiges Beispiel erlebt. Das einzige Ziel solcher Aktivitäten besteht darin, den Gewinn zu steigern (Ziel 11 Mia Franken Reingewinn), wofür Arbeitsplätze "geopfert" werden müssen. Zwischen den grossen Gewinnen und den Arbeitsplatzverlusten besteht ein enger Zusammenhang. Wer noch einen Arbeitsplatz hat, muss zudem noch härter arbeiten, um diesen nicht zu verlieren. Der Unterhalt der Arbeitslosen muss aber vom Staat übernommen werden. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über 1'990 Millionäre. Ich halte die aktuelle Entwicklung für falsch und ungesund. Nur der Staat kann sich dieser Entwicklung entgegenstellen. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass Unternehmen auch eine soziale Verantwortung wahrnehmen müssen. Die von der vorliegenden Initiative vorgeschlagenen Abzüge sind verkraftbar, da die Betroffenen genügend Geld haben und ihr Lebensstil durch die Annahme unverändert bliebe. Der Kanton würde dafür aber 75 Mio Franken für weitere Beschäftigungsprogramme erhalten. Aus Gründen der Gerechtigkeit und aus Protest gegen die aktuelle Entwicklung spricht sich die Fraktion der Grünen für die Initiative aus. Gegen die Initiative spricht die harte Realität, die sich aus der föderalistischen Steuerlösung ergibt. Daher wäre eine radikale eidgenössische Steuerharmonisierung sehr wichtig. Die Fraktion der Grünen stimmt der Initiative zu, da manchmal das Unmögliche verlangt werden muss, um etwas in Bewegung zu setzen.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** In der Diskussion über diese Initiative haben auch wir die Situation so gesehen wie Alfred Zimmermann. Sie hat einen realpolitischen und einen durch die aktuelle ungesunde Entwicklung her-

vorstehenden Aspekt. Niemand begrüsst es, dass wenigen Reichen Gewinne durch die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen entstehen. Das hat den Regierungsrat sicher nicht bewogen, die Initiativen abzulehnen. Die SP-Initiative war gegenüber dieser Initiative relativ harmlos, musste aber ebenfalls abgelehnt werden, da schon Zeichen in dieser Richtung möglichst vermieden werden müssen. Diese Initiative greift die grossen Vermögen vehement und sogar die juristischen Personen, die Arbeitsplätze schaffen, an. Sie wäre klar kontraproduktiv und hätte unmittelbare Auswirkungen, indem Abwanderungen erfolgen und unsere Bestrebungen, Firmen für den Kanton zu gewinnen, untergraben würden. Darum bitte ich Sie, die Initiative klar abzulehnen.

://: Der Landrat spricht sich mit 42 zu 7 Stimmen für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrates aus, die Initiative für einen Solidaritätsfonds abzulehnen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1176

#### **4 97/224**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 1997: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen**

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Die geltenden gesetzlichen Kinderzulagen von 140 und 170 Franken pro Monat hat der Landrat im November 1992 im Dekret über die Kinderzulagen festgelegt. Inzwischen ist die Teuerung um ca. 6 % gestiegen. Der Kanton Basel-Stadt hob die Kinderzulagen deshalb per 1. Januar 1996 auf 150 und die Ausbildungszulagen auf 180 Franken pro Monat an. Auch einige andere Kantone haben dies getan, so dass der Kanton Basel-Landschaft zu den Kantonen mit den tiefsten Kinderzulagen gehört. Eva Chappuis forderte daher in einer Motion die Erhöhung der Kinderzulagen auf den 1. Januar 1998. Dieser Vorstoss wurde am 29. Mai 1997 vom Landrat als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat nun in seinem Dekretsentwurf vor, die Kinderzulagen ab 1. Januar 1998 auf 150 Franken und die Ausbildungszulagen auf 180 Franken pro Monat zu erhöhen. Damit erfolgt die Anpassung an den Kanton Basel-Stadt, was im Sinne eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes ist. Die Teuerung wird damit ungefähr ausgeglichen, und der Kanton Basel-Landschaft findet bezüglich der Kinderzulagen wieder Anschluss an das schweizerische Mittelfeld.

Zwar sind höhere Belastungen vor allem von Kleinbetrieben schwer zu verkraften, doch ist die grosse Mehrheit der Kommission der Meinung, dass der vorgeschlagenen Erhöhung zugestimmt werden kann, da sie massvoll ist und als gezielte Unterstützung Familien mit Kindern zugute kommt. Höchstwahrscheinlich werden die Beiträge für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen sind, nächstes Jahr noch nicht erhöht (1,5%). Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen werden daher aus den Reserven beglichen. Im Kanton Basel-Landschaft trifft das für fast die Hälfte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zu.

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfehle ich dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des Dekretes über die Kinderzulagen zuzustimmen sowie das Postulat 97/54 als erfüllt abzuschreiben.

**Rita Kohlermann:** Die FDP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Kinderzulagen von 140 auf 150 resp. von 170 auf 180 Franken mehrheitlich zu, wobei ein grosser Anteil an Enthaltungen das Unbehagen über das Umfeld und die Finanzierung zum Ausdruck bringt. In einen Vergleich mit den anderen Kantonen muss auch das gesamte Umfeld eines Kantons einbezogen werden. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über steuerliche Abzugsmöglichkeiten für Kinder, die m. W. kein anderer Kanton kennt. Er weist ein komfortables Krankenkassenprämiensystem, ein gutes Stipendienwesen, Mietzinsbeiträge usw. auf. Die Kinderzulagen werden bekanntlich voll vom Arbeitgeber resp. der Arbeitgeberin finanziert. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass dies insbesondere bei Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zu Härten führt und diese Schwierigkeiten haben, die Arbeitsplätze zu erhalten. Die Erhöhung der Kinderzulagen - ja, jede Erhöhung der Lohnnebenkosten - bedeutet eine zusätzliche Belastung, die die Wettbewerbsfähigkeit weiter in Frage stellt. Trotzdem spricht sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion für diese Vorlage aus, da die Erhöhung massvoll ist, nur die Teuerung aufgefangen wird und auf diese Weise gezielt Familien mit Kindern unterstützt werden. Unterstützt wird auch die Abschreibung des Postulates von Eva Chappuis.

**Philipp Bollinger:** Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen aus. Real geht es nicht um eine Erhöhung, sondern um den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung. Eine Anpassung an den Kanton Basel-Stadt erscheint uns sinnvoll, da die Höhe der Kinderzulagen ja nicht vom Wohnort, sondern vom Arbeitsort abhängt und viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in der Stadt einer Arbeit nachgehen. In einem Schreiben des Gewerbeverbandes weist dieser darauf hin, dass die Kinderzulagen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Doch muss auch in diesem Umfeld erkannt werden, dass die geltenden Kinderzulagen nur in einem Kanton niedriger sind als im Kanton Basel-Landschaft und die Erhöhung nur zu einer leichten Verbesserung der Position im Vergleich mit den anderen Kantonen führt. Die von allen Seiten propagierte Familienförderung kann an diesem Beispiel wirklich umgesetzt werden. Der SP-Fraktion wäre es aber nach wie vor lieber, eine Familienzulage einzuführen, die allen Kindern zugute kommt, unabhängig davon, ob ihre Eltern selbständigerwerbend oder angestellt sind. In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion um Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Patrizia Bogner:** Ich bin eigentlich hoch erfreut, dass etwas für die Familie getan wird. Sie wird hiermit für ihre Leistung und ihre Aufgabe belohnt. Schade ist aber, dass nicht alle Kinder in den Genuss dieser Unterstützung kommen. Schade ist auch, dass die Belastung von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragen werden muss, was dem KMU-Bereich wohl am meisten weh tut. Darum werden nicht alle Mitglieder der SVP/EVP-Fraktion dieser Vorlage hoch erfreut zustimmen. Ich sehe es als meine Pflicht an, darauf hinzuweisen, dass der KMU-Bereich langsam aber sicher, das Rückgrat unserer Wirtschaft wird.

**Rita Bachmann:** Die CVP-Fraktion unterstützt die Anpassung der Kinder- und Erziehungszulagen selbstverständlich einstimmig. Es handelt sich hier einerseits um eine Anpassung an die Teuerung seit 1993, andererseits geht es aber auch um eine Anpassung an die derzeitige, nicht besonders schöne Position, die der Kanton Basel-Landschaft in der eidgenössischen Hitparade der Kinder- und Ausbildungszulagen einnimmt. Besonders störend ist u. A. n. der Zustand, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen aus dem Kanton Basel-Stadt andere Zulagen entrichten. Wenn wir dieser Aufstockung zustimmen, so ist dies noch lange kein Grund, den Landratssaal heute abend mit geschwellter Brust zu verlassen. Bei allem Verständnis für die angespannte Situation der kleinen und mittelgrossen Unternehmen, möchte ich auf die Armutsstudie hinweisen, die im Landrat schon zu reden gab. Sie ergab, dass Familien mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich von der Armut betroffen sind. M. E. ist es wichtig, dass dieser Teil der Bevölkerung, der unsere Sozialleistungen längerfristig massgeblich mitträgt, unterstützt wird. Den Erkenntnissen der Armutsstudie dürfen wir uns nicht verschliessen. Wir werden die Anstrengungen für einheitliche Zulagen auf Bundesebene mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Abschliessend möchte ich mein persönliches Missfallen ausdrücken: Mich stört sehr, dass es auswärtigen Gruppierungen und Parteien möglich ist, Landratsmitglieder im Landratssaal mit ihren Stellungnahmen zu belästigen.

**Rudolf Keller:** Auch wenn man den Steuerabzug von 400 Franken für Kinder berücksichtigt, ist die Erhöhung der Kinderzulagen um 10 Franken gerechtfertigt. Die Angleichung an den Kanton Basel-Stadt ist ebenfalls richtig und vernünftig, da er unserem Kanton in solchen Fragen immer etwas voraus ist. Ich war zwei Jahr lang Mitglied der nationalrätlichen Subkommission, welche das Rahmengesetz für eine eidgenössisch geregelte Kinderzulage ausarbeitete. Zweifeln gegenüber der hier vorgeschlagenen Erhöhung möchte ich entgegenhalten, dass es auch darum geht, den eidgenössischen Forderungen von Kinderzulagen in der Höhe von 200 bis 400 Franken pro Kind entgegenzutreten zu können. In diesem Sinne stimmt die SD-Fraktion dieser Vorlage zu und bittet den Landrat, sich ihr anzuschliessen. Die Erhöhung ist sehr moderat. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht der einzige Kanton, der Kinder und Familien steuerlich bevorzugt und fördert. Wir müssen versuchen, im sozialen Bereich ein gewisses Niveau zu halten, damit möglichst wenige in die Armut abgleiten.

**Roland Meury:** Die Fraktion der Grünen stimmt dieser Vorlage klar zu, da sie massvoll ist. Festzuhalten ist, dass für die Zukunft Kinderzulagen für alle Kinder angestrebt werden müssen, wobei diese einkommensabhängig sein sollten. Diese Lösung, die wohl aber nur auf Bundesebene umgesetzt werden kann, liesse sich dann auch den von Rudolf Keller angesprochenen hohen Forderungen entgegenhalten.

**Hans Ulrich Jourdan:** Als Mitglied des Zentralvorstandes des Gewerbeverbandes Baselland Wirtschaftskammer der KMU möchte ich auf das Schreiben des kantonalen Ge-

werbeverbandes hinweisen, das allen Landratsmitgliedern verteilt wurde. Darin wird in drei Punkten begründet, wieso diese Vorlage abgelehnt werden soll. Ich stehe hinter diesen drei Gründen und möchte sie um eine weitere Überlegung ergänzen.

In den letzten Tagen wurde viel darüber geredet, wie dramatisch die Zusammenlegung der beiden Grossbanken ist und dass innert drei Jahren weltweit mehrere tausend Stellen abgeschafft werden. Das hat mich etwas bitter gestimmt, da ich in der Baubranche tätig bin, in der in den letzten sieben Jahren jährlich und nur in der Schweiz ein Mehrfaches dieser Stellen abgebaut wurden, was aber nur als Statistik zur Kenntnis genommen wird. Die Baufirmen müssen bei Investitionen grosse Risiken eingehen, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch Arbeit haben. Von einer Eigenkapitalverzinsung kann schon lange keine Rede mehr sein. Ich möchte der SP-Fraktion zu bedenken geben, dass Arbeitsplatzzerhaltung auch Familienförderung bedeutet. Eine Erhöhung der Kinderzulagen von 10 Franken kann dies nicht aufwiegen. Die Inhaber und Inhaberinnen von kleinen und mittleren Unternehmen, die mit ihrem persönlichen Vermögen dafür einstehen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben, leisten mehr. In diesem Sinne werden mit der Erhöhung der Kinderzulagen falsche Zeichen gesetzt. Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln auskommen. Das wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch, und sie schätzen die Konstanz.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Ich danke für die weitgehend positive Aufnahme der Vorlage. Die Probleme stellen sich etwas unterschiedlich. Fusionen werden nicht so geschätzt, doch sind gewisse "Flurbereinigungen" manchmal nötig, damit die Solidarität unter den Wirtschaftszweigen etwas besser spielt. Ich habe für Hans Ulrich Jourdan ein gewisses Verständnis, da die Kinderhäufigkeit im Baugewerbe grösser ist als in anderen Bereichen. Dennoch glaube ich, dass ein gewisser Risikoausgleich unter den einzelnen Zweigen bei der gewerblichen Familienausgleichskassen besser vorgenommen werden sollte. Die vorgeschlagene Erhöhung lässt sich durchaus rechtfertigen.

*Detailberatung des Dekrets über die Kinderzulagen*

Kein Wortbegehren.

*Schlussabstimmung*

://: Dem Dekret über die Kinderzulagen wird mehrheitlich zugestimmt.

://: Die als Postulat überwiesene Motion von Eva Chapuis betreffend bedarfsgerechte Kinderzulagen 97/54 wird abgeschrieben.

**Dekret s. Anhang 2**

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1177

**5 97/156**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. August 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 1997: Beschaffung und Installation MRI-Gerät am Kantonsspital Bruderholz**

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** erläutert den Kommissionsbericht: Mit den MRI-Geräten fand vor ca. 15 Jahren eine neue Technik in der medizinischen Diagnostik Eingang. Der Einsatz dieser Technik bringt den Vorteil, dass die verwendeten Strahlen zu praktisch keiner Belastung der Patientinnen und Patienten führt. Dies im Gegensatz zu den als schädlich erkannten Röntgenstrahlen. Zudem können Untersuchungen in Bereichen durchgeführt werden, die mit anderen Verfahren nicht erfasst werden können. Schliesslich können in bestimmten Gebieten zuverlässigere Ergebnisse erzielt werden als mit den üblichen Verfahren. Diese Vorteile haben dazu geführt, dass diese Technik trotz der hohen Kosten der MRI-Geräte eine grosse Verbreitung erfahren hat. In der Schweiz sind zur Zeit 90 MRI-Geräte im Einsatz. Von dieser Technik werden in Zukunft weitere konventionelle Untersuchungsmethoden abgelöst werden. Einige Experten zählen das MRI-Gerät schon heute zur Standardausrüstung eines grösseren Spitals. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese Entwicklung nicht verschlafen, war aber aus Kostengründen in der Anwendung dieser Technik zurückhaltend. Seit Jahren werden vom Röntgenteam des Kantonsspitals Bruderholz auf dem MRI-Gerät des Biozentrums in Basel Untersuchungen durchgeführt. Die Benützung des MRI an zwei Tagen pro Woche, die diesem Team zugestanden werden, genügen aber nicht mehr, um alle anstehenden Untersuchungen durchführen zu können. In Notfällen muss schon heute auf andere MRI-Geräte ausgewichen werden. Diese Situation erschwert die Arbeitsplanung und ist vom Personaleinsatz her unbefriedigend. Negative Auswirkungen zeigen sich aber auch bei der Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten, die sich dadurch bis zu zwei Tagen verlängern kann.

Wird der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Bruderholz, insbesondere der universitäre Auftrag in der Inneren Medizin und im Kinderspital, in Betracht gezogen, drängt sich die Anschaffung eines MRI-Gerätes dort geradezu auf. In Anbetracht der Tatsache, dass im Kanton Basel-Stadt schon 7 MRI-Geräte im Einsatz sind, hat sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die Frage gestellt, ob eines dieser Geräte im Kantonsspital Bruderholz installiert werden könnte. Die Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal würden dieses Gerät dann gemeinsam mit bis zu 80% auslasten, für den ursprünglichen Besitzer würden also nur noch 20% zur Verfügung stehen. Da dieser aber gewinnorientiert arbeiten muss, würde er diese 80% Kapazität dem Kantonsspital Bruderholz teuer belasten, so dass ein eigenes Gerät günstiger wäre, oder

er wird das Gerät dem Kantonsspital Bruderholz verkaufen und ein neues, modernes Gerät anschaffen. Dieses Vorgehen würde also nicht zum Ziel einer Kostenreduktion führen. Als einziger realistischer Weg bleibt also nur der Kauf eines MRI-Gerätes für das Kantonsspital Bruderholz. Das Röntgeninstitut verfügt nicht über genügend Platz, das MRI-Gerät ohne Veränderungen aufnehmen zu können. Mit baulichen Veränderungen wäre dies aber im ersten Untergeschoss möglich. Zudem müssten einige andere Geräte vom Erdgeschoss und dem ersten Untergeschoss umgelagert werden. Dies hätte den Nachteil, dass die Arbeitsplanung und der Personaleinsatz nicht optimal erfolgen könnte, da die Geräte auf zwei Stockwerken verteilt wären. In der Vorlage wird daher ein Erweiterungsbau des Röntgeninstituts vorgeschlagen, mit dem im Erdgeschoss eine betriebliche Einheit geschaffen und Synergien im Personalwesen genutzt werden können. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmt diesem Geschäft mit 9 zu 2 Stimmen zu und bittet den Landrat, sich ihr anzuschliessen.

**Paul Schär:** Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Zu unterstreichen ist, dass das MRI-Gerät in wenigen Jahren zur Grundausrüstung grösserer Spitäler gehört. Diese Anschaffung ist insbesondere im Hinblick auf den Leistungsauftrag des Kantonsspitals Bruderholz ein Muss. Transporte, Wartezeiten usw. können vermieden werden, Synergien mit dem geplanten Uni-Kinderspital beider Basel können erreicht werden. Würde für das Kantonsspital Bruderholz ein Globalbudget gesprochen, müsste über die Anschaffung eines MRI-Gerätes nicht mehr diskutiert werden. Private Institute müssen damit rechnen, dass öffentliche Spitäler mit der Entwicklung Schritt halten. Der freie Markt soll hier spielen. Auch das Kantonsspital Liestal sollte kurz- oder mittelfristig über das Mittel eines MRI verfügen, da auch dieses Spital die entsprechenden Voraussetzungen mitbringt.

**Esther Aeschlimann** unterstützt die Begründung von Paul Schär: Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen. Wenn ein Akutspital wie das Bruderholzspital ein solch wichtiges Diagnostikum wie ein MRI-Gerät anschafft, ist eine Entwicklung nachvollzogen, die dringend nötig ist. Mit den baulichen Veränderungen werden für die Patienten optimale Betriebsabläufe erreicht. Zudem kann durch den MRI auf heute nötige "Umweguntersuchungen" verzichtet werden.

**Patrizia Bognar:** Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, da das grosse Kantonsspital Bruderholz eine gute Grundausstattung braucht. Die Diskussion über die Übernahme eines bestehenden Gerätes bereitet der Fraktion Mühe, da die Geräte sehr rasch veralten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die ein solches Geräte Bedienenden eine gute Ausbildung daran erhalten.

**Rita Bachmann:** Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Auch ich möchte hervorheben, dass es sich hier um ein Muss für Spitäler handelt, die einen universitären Auftrag haben. Die Auslastung ist mit vier Tagen pro Woche beachtlich. Ein MRI-Gerät verbessert die Konkurrenzfähigkeit zu unseren eigenen Spitälern be-

trächtlich. Der Kanton Basel-Landschaft darf nun nicht für seine in der Vergangenheit zurückhaltende Investitionspraxis bestraft werden. Dass sieben Geräte im Kanton Basel-Stadt schon im Einsatz sind, halten wir für unschön und hoffen, dass bei weiteren neuen Techniken eine flächendeckende Planung möglich wird.

**Peter Degen:** In einer Zuschrift des Konkordates der schweizerischen Krankenversicherer an die Mitglieder des Landrates wird anhand einiger Beispiele in der Schweiz auf die MRI-Überversorgung hingewiesen. Es wird eine regional koordinierte Anschaffungspraxis zwischen den privaten Röntgeninstituten und den Spitälern verlangt. Gleichzeitig wird aber auch anerkannt, dass ein MRI-Gerät heute als Standardverfahren betrachtet wird. Zudem sei der Nutzen für bestimmte Anwendungsbereiche unbestritten. Die Strahlenbelastung sei für die Patientinnen und Patienten geringer. Ausserdem könnten komplexe Untersuchungsmethoden eingespart werden.

Ein Spital mit universitären Aufgaben ist auf diese Untersuchungstechnik zwingend angewiesen. Im Kanton Basel-Stadt wird es aber zu einer Überversorgung mit MRI-Geräten vor allem durch die privaten Anbieter kommen. Diese versuchen daher, die Anschaffung des MRI am Kantonsspital Bruderholz zu verhindern. Die MRI-Verfügbarkeit durch die Privatspitäler ist aber - wie die Beratung in der Kommission ergeben hat - in Frage gestellt, indem Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft zum Teil unverantwortbar lange auf einen Untersuchungstermin warten müssen. Die gleichen Kreise sind nun aber plötzlich bereit, diese Patientinnen und Patienten beförderlichst zu behandeln. Die Bettenbelegung bzw. die Spitalauslastung spielt für die Anschaffung eines MRI ebenfalls eine Rolle, da die Hospitalisation durch eigene MRI-Untersuchungen um mindestens zwei Tage verkürzt werden kann. Diese Aufenthaltstage werden den Privatspitälern aber fehlen. Für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft bringt die Anschaffung nur Vorteile (keine Transporte, kein Untersuchungsengpass). Zudem werden damit weniger Kosten anfallen. Die SD-Fraktion spricht sich daher für Eintreten und die Unterstützung der Anträge der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission aus.

**Rosy Frutiger** hält als Kommissionsminderheit fest: Der Begriff "gute Medizin" lässt sich nur schwer definieren, und die Ansicht darüber unterscheidet sich je nach Alter, Betroffenheit und Wissensstand der Personen stark. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen tragen dazu ebenfalls bei und führen zu grosser Verwirrung. Als Patientin erwarte ich rasche und kompetente Hilfe, die Kosten interessieren mich in diesem Moment weniger. Als Politikerinnen und Politiker müssen wir aber die Kosten, die Verhältnismässigkeit und das Wohl der Betroffenen im Auge behalten. Mit einer MRI-Dichte von 1,56 Geräte pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen liegt der Kanton Basel-Landschaft über dem schweizerischen Durchschnitt, was sich durch die Anschaffung eines MRI am Kantonsspital Bruderholz und später am Kantonsspital Liestal weiter steigern würde. Bisher hat das Kantonsspital Bruderholz gut mit dem Biozentrum Basel zusammengearbeitet und dort durchschnittlich 900 Untersuchungen durch-

geführt. Mit der Anschaffung eines MRI-Gerätes für das Kantonsspital Bruderholz können jährlich 2'500 Untersuchungen vorgenommen werden. Diese Mengenerweiterung lässt sich auch mit dem Ersatz von 30% der konventionellen Untersuchungen nicht erklären, führt aber zu einer Kostensteigerung. Wir wollen keinen Rückschritt in archaische Zeiten, da uns der Nutzen des MRI klar ist. Wir sind aber der Überzeugung, dass nur gemeinsame Sparanstrengungen von Bund, Kanton, Krankenkassen, privaten Anbietern bzw. Anbieterinnen sowie Patientinnen und Patienten etwas gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen erreichen können. Die Patientinnen und Patienten der Region Basel sind optimal betreut. Eine Anschaffung eines MRI-Gerätes ist jenseits jeglicher ökonomischer Vernunft. Wir sind auch der Ansicht, dass der Kanton eine Vorreiterrolle bezüglich Sparanstrengungen im Gesundheitswesen wahrnehmen muss. Ganz im Sinne des neuen KVG ist eine Kooperation zwischen staatlichen und privaten Anbieterinnen und Anbietern anzustreben. Die Fraktion der Grünen lehnt die Vorlage einstimmig ab.

**Philipp Bollinger** spricht für die Minderheit der SP-Fraktion: Es geht um einen Kredit von 2,2 Mio Franken für das Gerät und um 1,65 Mio Franken für die damit verbundenen baulichen Massnahmen. Daneben geht es aber auch um gesundheitspolitische Grundsätze und die Diskussion, wie viel in das Gesundheitswesen investiert werden soll. Der Fraktionsminderheit ist der Wert eines MRI-Gerätes sehr wohl bewusst und bekannt. Unbestritten ist aber auch, dass die MRI-Dichte in unserer Region im Vergleich zur übrigen Schweiz überdurchschnittlich hoch ist. Durch weitere Geräte, also die Erhöhung des Angebots, wird auch die Nachfrage steigen, wobei nicht mit entsprechenden Rückgängen in anderen Bereichen zu rechnen ist. Zusätzliches Angebot zieht hier auch zusätzliche Nachfrage nach sich.

*Zur MRI-Anschaffung unter kantonal regionalem Gesichtspunkt:* Es besteht kein Bedarf für ein neues Gerät. Dass alle sieben bisherigen Geräte im Kanton Basel-Stadt stehen, soll uns mit Blick auf die Partnerschaft nicht stören.

*Zur betriebswirtschaftlichen Sichtweise:* Betriebswirtschaftlich macht diese Anschaffung durchaus Sinn, da die Nachfrage im Kantonsspital Bruderholz sicher grösser ist als bei den mehrheitlich privaten Anbietern in der Stadt. Bedauerlich ist die mangelnde Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Anbieterinnen und Anbietern. Der Frust der kantonalen Behörden, durch die Flexibilität der Privaten in deren Abhängigkeit zu gelangen, ist verständlich, dennoch erscheint der Wille des Kantonsspitals Bruderholz, mit Privaten zusammenzuarbeiten nicht sehr gross zu sein.

*Zum gesundheitspolitischen Gesamtaspekt:* M. E. versteht es die Bevölkerung nicht unbedingt, wenn sie selbst ständig zu mehr Kostenbewusstsein aufgerufen wird, der Staat hingegen in eine Infrastruktur investiert, in der schon ein Überangebot besteht.

Das Grundproblem liegt darin, dass der Staat in die Bettenplanung, nicht aber in die Anschaffung von technischen Geräten eingreifen kann. Dieser Mangel muss behoben werden, was mit einer gestern lancierten SP-Initiative angestrebt wird.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

**Theo Weller** ist aufgefallen, dass für Heizung, Lüftung, Klima und Kälte 484'000 Franken eingesetzt sind, während für die Kosten des Rohbaus lediglich 258'000 Franken veranschlagt sind; dieser Sachverhalt muss noch einmal überprüft werden.

**Sabine Stöcklin** geht auf das Thema freier Wettbewerb und Sparbemühungen ein: Es ist für viele Leute unverständlich, warum im Spitalbereich gemeinsam mit den Privaten eine regionale Spitalbettenplanung durchgeführt wird, andererseits im Bereich der teuren Apparatemedizin kein gemeinsamer Weg beschritten wird. Bedingt ist dieses Vorgehen nicht in der fehlenden Koordination der Sanitätsdirektorin Basel-Stadt und des Sanitätsdirektors Basel-Land, sondern in der fehlenden gesetzlichen Grundlage, Private in eine regionale Apparateplanung einzubeziehen. In Basel stehen fünf Geräte in privaten Institutionen, eines im Unispital, eines im Biozentrum.

Es ist wichtig, das über 500 Betten grosse Kantonsspital Bruderholz, das eine Uni-Kinderklinik beherbergen wird und ein orthopädisches Zentrum ist, gut auszurüsten, die Stiftungsratsfunktion wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass dieses Spital gegenüber den privaten Einrichtungen nicht hintanstehen muss.

**RR Eduard Belser** verfolgte stets den Grundsatz, Neuerungen vorerst für die Universitätsklinik, für die Forschung und die Lehre bereitzuhalten. Entsprechend sind die Kosten in diesem Bereich höher. Insgesamt ist der Kanton mit dieser Politik gut gefahren.

Bei gewissen Voten erhält der Regierungsrat den Eindruck, dieses Vorgehen werde als zu zurückhaltend beurteilt, es sollte umgekehrt werden, indem der Kanton auf jede Neuerung aufspringt, um den Platz zu besetzen.

Die Spitäler des Kantons Basel-Landschaft dürfen sich im Vergleich von Leistung und Kosten sehr wohl sehen lassen. Es ist sicher nicht vermessen, den Standort Bruderholz mit seinen 500 Betten zu wählen, dort also, wo auch das grösste Bedürfnis anfällt.

Obwohl der Wille zur Zusammenarbeit besteht, wird man dafür ab und zu auch bestraft. Der Sanitätsdirektor hat aber auch das Anliegen, und versteht es als seinen Auftrag, betrieblich mithalten zu können.

Die Anregung von Herrn Weller wird der Regierungsrat aufnehmen; er bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

*Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Kein Wortbegehren.

*://:* Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Bruderholz mit grossem Mehr zu.

**Landratsbeschluss**

### **betreffend Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Bruderholz**

Vom 10. Dezember 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Bruderholz wird zugestimmt und die Verpflichtungskredite von Fr. 2'200'000.- (MRI-Gerät) zulasten Konto 2735.506.50-001 und Fr. 1'650'000.- (Bauinvestition) zulasten Konto 2320.703.30-197 werden bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 1997 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1178

6 97/221

### **Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Personalkommission vom 25. November 1997: Teuerungsausgleich für das Jahr 1998**

**Adolf Brodbeck** durfte in der Diskussion um den Teuerungsausgleich in der Personalkommission feststellen, dass allseitig eine gesamtheitliche Beurteilungsoptik beachtet wurde.

Sowohl die Teuerungsentwicklung wie die Lohnmassnahmen der letzten Jahre bis heute wurden in die Überlegungen einbezogen, genauso wie das wirtschaftliche Umfeld und die Finanzlage des Unternehmens Kanton Basel-Landschaft.

Bei der Betrachtung anderer grösserer Gemeinwesen im weiteren Umfeld wird deutlich, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit Teuerungsausgleiche in einer Spannweite von etwa 0 bis 1 Prozent beschlossen werden dürften. Dort, wo rote bis tiefrote Zahlen vorliegen, wird vermutlich eine Nullrunde als Konsequenz resultieren.

Der Kommissionspräsident bittet, auf die Vorlage einzutreten, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen, zumal 0,3 Prozent zwar nicht nichts, doch auch nicht weit von Null entfernt ist.

**Susanne Buholzer** vertritt in der Frage des Teuerungsausgleichs eine Minderheit der FDP-Fraktion. Innerhalb der vergangenen sechs Jahre hat sie so ziemlich alles erlebt, von Nullrunden, über die Abschaffung des Automatismus bis zur degressiven Stufung. Ein Blick in das wirtschaftliche Umfeld verrät nur Unsicherheit und Unbehagen, weshalb sie für die Kollegen Verständnis aufbringt, die dem Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent nicht zustimmen können.

Trotzdem befürwortet Susanne Buholzer gemeinsam mit einer kleinen Minderheit der FDP-Fraktion den Teuerungsausgleich, weil sich die Finanzlage im Kanton zwar nicht gut, aber auch nicht katastrophal präsentiert.

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes möchte sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung diesen Teuerungsausgleich gewähren.

**Heinz Giger** hat in den vergangenen Jahren die fallende Linie des Teuerungsausgleichs mitgekriegt: 0,4 Prozent im Jahre 1995, die degressive Stufung 1996 und gar kein Ausgleich im Jahre 1997. Dazu wurde nicht nur das Argumentarium der Praxis in der Privatwirtschaft bemüht, sondern auch die schlechte Finanzlage des Kantons.

Unter Beachtung der kantonalen Finanzlage lässt sich sagen, dass die 0,3 Prozent 3,6 Millionen Franken kosten. Wenn dieser Betrag ausgerichtet wird, ist das Budget '98 immer noch unterhalb der Rechnung im Jahre 1996.

Mit Blick auf die Privatwirtschaft wird deutlich, dass in der Versicherungsbranche die Nominallöhne um 1,8 Prozent steigen werden, bei den Banken und in der Informatikbranche um 1,5, in der Chemie um 1,2 und in der Nahrungsmittelindustrie um 1 Prozent.

In der Bau- und Gastwirtschaft liegt eine andere Situation vor. Die ablehnende Haltung der Unternehmer dieser Bereiche bezüglich des Teuerungsausgleichs ist verständlich. Heute geht es aber darum, das vormals stets im ablehnenden Sinne herangezogene Argumentarium der Privatwirtschaft nun auch im befürwortenden Sinne einzusetzen.

Unter Beachtung einer zukunftsorientierten Personalpolitik vertritt die SP die Auffassung, dass der Systematik der Kaufkraftterhaltung eine besondere Bedeutung beizumessen bleibt.

Letztlich möchte die sozialdemokratische Fraktion mit einem Ja des Landrates dem Personal ein Zeichen der Aufmerksamkeit setzen und bittet deshalb das Plenum, die Vorlage zu unterstützen.

**Peter Holinger** erklärt sich als Vertreter der Minderheit in der Personalkommission, aber als Vertreter der Mehrheit in der SVP/EVP-Fraktion.

Der Teuerungsausgleich kommt zum falschen Zeitpunkt; so wird beim Bund über weniger Lohn diskutiert, andere Kantone haben bereits Lohnkürzungen beschlossen, die Gemeinden ziehen Sparübungen durch.

Für den Einzelnen bedeuten 0,3 Prozent wenig. Bei einem Gehalt von 80'000 Franken sind es beispielsweise 240 Franken pro Jahr. Den Kanton dagegen kommt der 0,3prozentige Teuerungsausgleich auf 3,6 Millionen Franken zu stehen. Angesichts der Schuld des Kantons von 1,1 Milliarden Franken erscheint diese Investition fragwürdig.

Zur Teuerungszulage kommen beim vergleichsweise gute Löhne zahlenden Kanton die Dienstalterszulagen, die jährlich eine Erhöhung der Lohnsumme von 1 Prozent ergeben. Auch andere Zuschüsse sind bereits beschlossen wie Krankenkassenbeiträge für untere Einkommen oder die moderate Anpassung der Kinderzulagen.

Falsch ist die Gewährung des Teuerungsausgleichs aber auch wegen des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit

grosser Arbeitslosigkeit. Da fragt es sich, wie es mit der Solidarität gegenüber diesen Personen steht.

Chemie und Banken, die - wie richtig gesagt wurde - die Löhne erhöhen, bauen gleichzeitig Tausende von Stellen ab.

Die SVP/EVP-Fraktion hätte sich mit einer kleinen Anpassung der unteren Einkommen anfreunden können, begrüsst aber die generelle Ausrichtung der Zulage nicht. Die Gewährung eines kleinen Beitrages, wofür sich beispielsweise der SSIV mit einer einmaligen Auszahlung von 150 Franken pro 1998 entschieden hat, wäre auch administrativ viel weniger aufwendig gewesen.

Auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung äussern sich zu dieser Form der Teuerungsausrichtung skeptisch.

Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig mit einigen Mitgliedern, die in Ausstand traten, gegen die Vorlage aus und empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

**Uwe Klein** berichtet über die sehr ausführliche, lange Debatte der CVP-Fraktion zur Teuerungsvorlage. Die Fraktion ist dabei in ihrer Mehrheit zur Überzeugung gelangt, der Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit vertrat die gegenteilige Meinung mit jenen Argumenten, die bereits von Peter Holinger angeführt wurden.

Je nach Standpunkt, ob man in einer Branche tätig ist, wo wenig Arbeitsangst herrscht, kann man für den Teuerungsausgleich einsteigen, aber dort, wo es nicht so läuft, wie gewünscht, wird dagegen argumentiert.

Es werden noch weitere Sprecher der Partei im Detail auf den Antrag eingehen.

**Rudolf Keller** betont, dass in den vergangenen Jahren die Teuerung mehrmals nicht oder nicht voll ausgeglichen worden ist. In der Vergangenheit haben die Schweizer Demokraten - oft schweren Herzens - die Kürzungsanträge unterstützt, weil in der Partei die Überzeugung herrschte, dass auch die Staatsbediensteten an den Versuch, die Staatsfinanzen einigermassen im Lot zu halten, ihren Beitrag leisten sollten.

Wenn - wie heute - ein leichtes Anziehen der Konjunktur festgestellt werden darf, dann muss die Politik die richtigen und nicht die falschen Signale setzen. Falsch wäre eine Ablehnung der Teuerungsgewährung aus psychologischen Gründen, denn wer mehrere Jahre hintereinander nichts oder nur sehr wenig erhält, wird erst motivierter arbeiten, wenn er spürt, dass seine Arbeit honoriert wird. Relativ problemlos gestaltet sich die Teuerungsausrichtung für dieses Mal auch, weil es sich "nur" um 0,3 Prozent handelt und weil in den allermeisten Wirtschaftszweigen die Teuerung weitestgehend ausgeglichen wird.

Der Antrag einzelner bürgerlicher Politiker auf Nichtgewährung stellt die momentan herrschende Unzufriedenheit weiter Kreise der Bevölkerung nicht in Rechnung. Es kommt das Gefühl auf, dass einige bürgerliche Politiker aus den Niederlagen zum Arbeitsgesetz und zur Kürzung der Arbeitslosengelder, aber auch zur Problematik rund um die Fusionsgeschichten schlicht nichts gelernt haben. Die Frustration ist gross im Volk und diesem Zustand wollen die Schweizer Demokraten nicht noch mehr Vorschub leisten.

Das völlig verfehlte Verzichtssignal will die Fraktion deshalb heute sicher nicht aussenden und bittet den Landrat, auf die Vorlage einzutreten sowie der vollen Teuerungsgewährung zuzustimmen.

Abschliessend gibt Rudolf Keller seiner Freude Ausdruck, dass gestern im Nationalrat die SVP gemeinsam mit der SP, den Grünen und den Schweizer Demokraten gegen Lohnkürzungen des Bundespersonals gestimmt hat und damit auch ein entsprechendes Signal ausgesendet hat.

**Roland Meury** beschränkt sich in der Begründung für die Zustimmung zum Teuerungsausgleich im Namen der Grünen Fraktion auf einen Satz: Gemessen an den Reallohnverlusten der letzten Jahre ist der vorgeschlagene Ausgleich sehr bescheiden, berechtigt und ein wichtiges Signal zur Schaffung eines sozial günstigeren und psychologisch zuversichtlicheren Klimas in unserem Kanton.

**Hansruedi Bieri** ist nach der Minderheitssprecherin Susanne Buholzer zwar der Mehrheitssprecher der FDP-Fraktion, doch wäre er lieber als Einzelsprecher aufgetreten.

Grundsätzlich ist er auch für mehr Lohn für alle und betrachtet es als völlig unbestritten, dass viele Angestellte des Kantons diesen zugegebenermassen nur kleinen Ausgleich verdienen würden.

Als Mitglied der Geschäftsleitung eines traditionellen KMU muss er - wie schon in den vergangenen Jahren - auch dieses Jahr den etwa 80 Mitarbeitern wieder eine Nullrunde zumuten. Das Unternehmen kann sich nicht erlauben, in die roten Zahlen abzusinken.

Im Vergleich verdienen die Angestellten in den KMU doch wesentlich weniger als die Angestellten des Kantons bei gleichzeitig viel weniger sicheren Arbeitsplätzen.

Das Nein geht also nicht gegen die Beamten, sondern soll ein Zeichen der Solidarität mit den Zehntausenden von Angestellten sein, die seit mehreren Jahren eine Lohnrunde hinnehmen mussten und auch aus Solidarität mit jenen Arbeitgebern, die gerne höhere Löhne bezahlen würden.

Die FDP-Fraktion ist gegen den Teuerungsausgleich.

**Peter Brunner** wertet den Ausgleich von 0,3 Prozent letztlich als Lohnabbau, vor allem unter Berücksichtigung der Krankenkassenprämienerrhöhungen. Mühe macht Peter Brunner die Argumentation der SVP, die beim Kulturprozent, bei dem es um 3,5 Millionen Franken ging, aktive Unterstützung leistete, und jetzt ihr Ja zum Teuerungsausgleich von 3,6 Millionen Franken verweigert. Da stellt sich doch die Frage, welche Interessen die SVP-Fraktion eigentlich vertritt, wenn sie nicht bereit ist, für das eigene Personal im Kanton einzustehen.

**Urs Baumann** akzeptiert den Begriff Teuerung für 0,3 Prozent Indexerhöhung nicht.

Der Antrag steht total schief in der Landschaft. Man redet von Lohnabbau, plagt sich mit der Arbeitslosigkeit, kennt die Auswirkungen der Fusionen von UBS und Novartis noch nicht und stellt hier im Parlament den Antrag auf Gewährung von 0,3 Prozent Teuerungsausgleich.

Von Lohnabbau kann nicht die Rede sein, wenn allein über die DAZ die Lohnsumme um 1 Prozent erhöht wird.

Die für die Schweiz ermittelte Durchschnittserhöhung liegt im Moment bei 0,6 Prozent, inklusive DAZ.

Für die Aufmerksamkeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann man Verständnis aufbringen, doch liesse sich auch vorstellen, dass die Mitarbeiterschaft zufrieden sein könnte, keinen Lohnabbau hinnehmen zu müssen wie in anderen Kantonen.

Wenn ein Gewerbler zur Bank geht und um Kredit für eine Lohnerhöhung seiner Mitarbeiterschaft von 0,3 Prozent nachfragt, blitzt er ab. Der Kanton aber bezahlt 0,3 Prozent Teuerungsausgleich, verschuldet sich somit weiter und lädt das Problem der nächsten Generation zur Tilgung auf.

Es ist auch störend, wenn den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region ein Lohnabbau oder eine Nullrunde zugemutet wird, gleichzeitig aber mit deren Steuern der Teuerungsausgleich der Kantonsangestellten bezahlt wird.

Insgesamt wird mit dieser Vorlage ein schlechtes Signal gesendet. Urs Baumann bittet deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Adolf Brodbeck** antwortet Peter Holinger, der festgestellt hat, dass es sich bei der Teuerungsausrichtung durchschnittlich um etwa 20 Franken handelt. Bei den in der Vergangenheit beschlossenen degressiven Lohnsteigerungen handelte es sich aber um ganz andere Beträge, die eine degressive Stufung rechtfertigten. Gleichzeitig führte dieses System auch zu einer Verzerrung der Lohnkurve.

**RR Hans Fünfschilling** sieht, dass es Branchen gibt, die unter der schlechten Konjunktur leiden. Andererseits gibt es Branchen, die rechte Lohnsteigerungen ausgesprochen haben. Der Kanton orientiert sich am gesamten wirtschaftlichen Umfeld und bezieht auch das ausgeglichene Budget mit ein.

Gemeinden, die Steuern senken, können wohl auch den Teuerungsausgleich verkraften.

Ausgeglichen präsentiert sich die Rechnung, weil der Kanton die Ausgaben in den letzten Jahren in den Griff bekommen hat, dies bedeutet, dass die Personalausgaben nicht gestiegen sind, obwohl der Arbeitsanfall aufgrund der Arbeitslosigkeit in der Wirtschaft gestiegen ist. Da der Staat die damit verbundenen Probleme lösen muss, lässt sich sagen, dass die Mitarbeiterschaft des Kantons mit gleich viel Leuten diese Mehrarbeit mit Einsatz und gerne geleistet hat.

Auch bei den Sachausgaben haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gelernt haben, haushälterisch mit den Staatsfinanzen umzugehen, beschränkt.

Der Regierungsrat bittet der kleinen Anerkennung zuzustimmen.

#### *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat des Kantons Basellandschaft stimmt der Teuerungszulage für das Staatspersonal ab 1. Januar 1998 mit 44 gegen 24 Stimmen zu.

#### **Landratsbeschluss betreffend Teuerungszulage für das Staatspersonal ab 1. Januar 1998**

Vom 10. Dezember 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 des Dekretes vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz beschliesst:

Per 1. Januar 1998 werden die Löhne gemäss Anhang II des Beamtendekretes um 0,3 Prozent erhöht.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1179

#### **7 97/182**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: Voranschlag für das Jahr 1998**

#### **8 97/182-1 bis 97/182-7**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. November 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: 7 Budgetanträge zum Voranschlag 1998**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Traktanden 7 und 8 zusammen beraten werden.

**Roland Laube** erkennt im Budget 1998, wie schon in den vergangenen Jahren, sowohl positive wie negative Aspekte. Es stellt sich deshalb die Frage, ob zum Budget 1998 überhaupt noch etwas Neues gesagt werden kann. Persönlich sieht er als wesentlichen Unterschied zu den vorangegangenen Jahren, dass nicht mehr gesagt werden muss, es sieht schlecht aus, doch besteht kein Grund zu Panikreaktionen, sondern es sieht befriedigend aus, doch besteht kein Grund zu Sorglosigkeit. Damit haben sich die Vorzeichen leicht ins Positive verschoben. Die positiven Aspekte werden vor allem auch in der Finanzplanperspektive 1999 bis 2001 erkennbar. Für diese Jahre ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 75 Prozent vorgesehen, was immerhin der Finanzzielsetzung der Finanzkommission entspricht. Sofort muss aber auch betont werden, dass dies ein weiteres - wenn auch etwas abgeschwächtes - Anwachsen der Verschuldung bedeutet.

Betrachtet man den Voranschlag, so kann man sich fragen, warum das Baselbiet im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und dem Bund so gut dasteht. Folgende drei Faktoren dürften ausschlaggebend sein:

1. Dem Baselbiet schadet es mit Sicherheit nicht, dass sich das regionale Zentrum ausserhalb des Kantonsgebietes befindet.

2. Die kantonale Verwaltung ist schlank und weist keine offensichtlichen Wasserköpfe auf. Das bedeutet aber auch, dass das Sparpotential beschränkt respektive weitestgehend ausgeschöpft ist.

3. Regierung und Parlament haben sich in den vergangenen Jahren, als die Perspektiven wenig erbaulich waren, nicht zu Panikreaktionen hinreissen lassen und richtigerweise keine einschneidenden Massnahmen wie lineare Ausgabenkürzungen, Lohnreduktionen oder Reduktion des Investitionsvolumens beschlossen.

Der Kanton Baselland hat sich vielmehr auf den Weg einer vollständigen und nachhaltigen Sanierung begeben. Angesichts der zweifellos vorhandenen positiven Aspekte darf nicht vergessen werden, dass auf den Kanton namentlich im Gesundheits- und Beschäftigungsbereich noch verschiedene Herausforderungen warten. Es ist damit zu rechnen, dass Bundesaufgaben zunehmend an die Kantone delegiert werden.

Die Finanzkommission beantragt auf den Voranschlag 1998 einzutreten und ihm mit folgenden zwei Änderungen zuzustimmen:

1. Aufnahme des Teuerungsausgleichs und 2. die identischen Budgetanträge 2 und 3.

**Paul Dalcher** bewertet im Namen der FDP-Fraktion das Budget als sehr gut, den Aufwandüberschuss als vertretbar, ist über die sowohl bei der Regierung wie beim Landrat vorhandene Ausgabendisziplin erfreut und sieht, dass verschiedene Massnahmen wie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung oder das Controlling endlich zu greifen beginnen.

Die Budgetposition präsentieren sich absolut realistisch, doch wäre es falsch und gefährlich auf den Lorbeeren auszuruhen. Wenn bei einem niedrigen Zinsniveau allein für die Schuldzinsen 2,8 Prozent der Einnahmen aufgewendet werden müssen, so wird deutlich, dass die möglichen Negativauswirkungen auf den Staatshaushalt schnell eintreten könnten, wenn Fremdkapital wieder teurer würde.

Es darf festgestellt werden, dass der Kanton Baselland die Finanzen im Griff hat. Gewisse Faktoren kann der Kanton allerdings nicht selbst bestimmen, beispielsweise könnten Bundesaufgaben an den Kanton delegiert werden, ohne dass er Einfluss geltend machen könnte. Ein weiterer, nicht genau zu prognostizierender Faktor ist die Einstufung der Finanzkraft; das Baselbiet ist bekanntlich von den starken zu den mittelstarken Kantonen abgestiegen.

Der mit dem Budget eingeschlagene Kurs kann zum Ziel führen, die Finanzen gesund zu erhalten. Für die Zukunft gilt es die nach wie vor unbefriedigende Schuldenentwicklung im Auge zu behalten. Die Rechnung 1996 weist rund 1 Milliarde Schulden aus und gemäss Finanzplan wird der Kanton im Jahre 2000 bereits mit 1,2 Milliarden verschuldet sein.

Ein weiteres Fragezeichen muss in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten hinter die erwarteten Steuererträge gesetzt werden.

Zusammenfassend sieht Paul Dalcher keinen Grund zur Euphorie, aber auch keinen zur Panik, den eingeschlagenen Weg erachtet er als den richtigen und für das Ziel eines gesunden Staatshaushaltes wird es seines Erach-

tens sehr bald auch struktureller Anpassungen und Veränderungen bedürfen.

Paul Dalcher bedankt sich beim Finanzdirektor für dessen Bemühungen, den Kurs in die richtige Richtung zu steuern.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Budget gemäss Beschlussentwurf zu, lehnt aber alle eingereichten Budgetanträge ab.

**Urs Wüthrich** sieht neben dem finanzpolitischen Grundsatz des Kantons, das Investitionsvolumen auf einem angemessenen Niveau zu verstetigen, zunehmend auch eine Bestätigung der Einschätzung, dass bezüglich der finanzpolitischen Situation des Kantons weder Grund zur Panik noch zur Sorglosigkeit besteht.

Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 1998 ein und beantragt dem Parlament - in Übereinstimmung mit der Haltung der Finanzkommission - Zustimmung und bedankt sich bei allen, die zu diesem Budgetentwurf beigetragen haben.

Urs Wüthrich erachtet die ausgewiesenen Zahlen über das Budget und den Finanzplan hinaus als wichtig. Aus der Sicht der SP liegt die wichtigste Bedeutung in der Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft dank einer vergleichsweise entspannten Finanzlage handlungsfähig bleibt. Handlungsfähigkeit braucht der Kanton im Hinblick auf eine langfristige Sanierung des Staatshaushaltes, aber Handlungsspielraum muss sich der Kanton auch für die anstehenden Herausforderungen der Gesundheits-, Sozial-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bewahren. Schon bald wird der Kanton Basel-Landschaft zu den "alten" Kantonen gehören, das heisst, dass die gesamthaft älter werdende Bevölkerung Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt zeitigen wird, wie dies die Rechnungen und Budgets der Kantone Basel-Stadt und Genf schon heute belegen.

Sicher nicht nur eine theoretische Überlegung steckt in der beschäftigungspolitischen Herausforderung für den Kanton. Er ist diesbezüglich gar doppelt gefordert, weil er die öffentlichen Aufgaben zu einem wesentlichen Teil aus den Steuern der natürlichen Personen finanziert, was zur Konsequenz hat, dass sich Beschäftigungseinbrüche, wie sie sich jetzt wieder abzeichnen, besonders gravierend auswirken.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich unter dem Titel "Verwaltungsreform" entschieden, Leistungsaufträge nur zur Kenntnis zu nehmen. Dieses Modell fordert nicht nur vom Staatspersonal, das die Aufträge entwickeln und umsetzen muss, besondern Einsatz, sondern auch von den einzelnen Sachkommissionen, die aufgefordert sind, sich mit den Leistungsaufträgen auseinanderzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass in Zukunft noch vermehrt auf eine transparente Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Leistungsaufträgen geachtet wird.

**Hildy Haas** würde das ausgeglichene Budget gerne als Grund zur Freude sehen, zumal auch die Investitionen auf gleicher Höhe belassen werden konnten und somit die Sollvorgaben erreicht sind. Leider muss ein Finanzierungsfehlbetrag von 63 Millionen ausgewiesen werden, was heisst, dass sich der Kanton auch 1998 wei-

ter, trotz Tiefstand des Zinses, der mit 53 Millionen zu Buche schlägt, auf über eine Milliarde Franken verschuldet. So gesehen, besteht nicht eben viel Grund zum Jubilieren. Trotzdem anerkennt die SVP/EVP-Fraktion die unternommenen Anstrengungen.

Da 31 Prozent der Einnahmen gebundene Ausgaben sind - der Sachaufwand beträgt 10 Prozent und die Löhne machen 35 Prozent aus - ist nicht viel zu rütteln, wenn niemand wagt, an die grossen Brocken heranzutreten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass alle Staatsausgaben andernorts als Einnahmen auftreten. Deshalb möchte die Fraktion, dass die Staatsmittel so gezielt wie möglich eingesetzt werden. Von dieser Aufgabe darf sich niemand ausnehmen. Das Volk wird sich an massvolle Forderungen gewöhnen, die Steuerdisziplin einhalten und vielleicht auch mal das Gemeinwohl vor den Eigennutz stellen müssen. Aber auch die Landrätinnen und Landräte sind gefordert, sie entscheiden über die Grobverteilung und die gerechte Verteilung.

Auch die Departementvorsteher müssen ihre Verantwortung tragen, sie befinden sich in einer Schlüsselstellung, sie entscheiden über den Einsatz der Mittel. Herr Lewin sagt in der heutigen Zeitung, es sei frustrierend, immer nur über Finanzen zu reden. Um eine solche Haltung leben zu können, müsste man das Geld eben haben. Solide Finanzen sind notwendig für die Unabhängigkeit, die Handlungsfähigkeit, die Reaktionsmöglichkeit für den Notfall und dafür, die Aufgaben der Zukunft anpacken zu können. Ziel der Fraktion ist nicht das Sparen um jeden Preis, sondern der bewusste und gezielte Mitteleinsatz, um mit dem geringstmöglichen Aufwand das bestmögliche Resultat zu erreichen.

Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget, sie hat von den Leistungsaufträgen Kenntnis genommen und lehnt alle Budgetanträge ab. Zustimmung will die Fraktion dem Antrag 97/182-7, Beitrag an HEKS; den Antrag 97/182-1 wird Dieter Völlmin selber begründen.

**Urs Baumann** spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus und bedankt sich für die Sparanstrengungen. Die Ausgaben sind einigermaßen plafoniert, was für die Zukunft zuversichtlich stimmt. Über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung müsste es möglich werden, einen effizienteren Einsatz der Mittel zu realisieren.

Der Zielsetzung von 75 Prozent Eigenfinanzierungsgrad steht die Realität von 61 Prozent gegenüber. Man muss sich bewusst bleiben, dass sowohl 61 wie 75 Prozent immer noch eine Zunahme der Verschuldung bedeutet. Insofern teilt Urs Baumann die positive Beurteilung des Budgets nicht ganz.

Im Budget und in der Finanzplanung geht man von einer jährlichen dreiprozentigen Steigerung der Steuereinnahmen aus. Von der hypothetischen Annahme ausgehend, dass durch die Megafusionen in der Region 1000 in Baselland wohnhafte Arbeitnehmer ihre Stelle verlieren, fehlen 80 Millionen Franken, die irgendwie, von irgend jemandem bezahlt werden müssen. Wesentlich dabei ist, dass diese Einkommen nicht mehr entsprechend besteuert werden können. Geht man davon aus, dass etwa 15 Prozent davon an Steuern anfallen würden, so fehlen allein aufgrund dieses Effektes 12 Millionen Franken.

Konsequenterweise ist es gefährlich, die budgetierten Einkommenssteuern als gesichert zu sehen.

Trotzdem ist die CVP-Fraktion dafür, das Investitionsvolumen von 165 Millionen Franken beizubehalten, weil sich vernünftige Investitionen letztlich auch positiv auswirken. Sorgen bereitet Urs Baumann der Finanzplan, weil er mittel- und langfristig keine Perspektiven eröffnet.

Gesamthaft sieht er mit gedämpftem Optimismus zwar hier und dort einen kleinen Aufschwung, doch lässt sich dieses Phänomen nur in einzelnen Branchen erkennen, während bei den KMU davon nicht die Rede sein kann. Das Preisniveau wird noch weiter sinken, was auf das Gewerbe, das einen bedeutenden Teil der Wirtschaft ausmacht, einen enormen Druck erzeugt.

**Rudolf Keller** weist darauf hin, dass die Schweizer Demokraten in den letzten Jahren verschiedentlich Sparvorschläge, die immer wieder abgewiesen wurden, eingebracht haben. Dies ruft er dem Parlament heute generell in Erinnerung, verzichtet aber auf eigene Zusatzvorschläge.

Zu denken gibt den Schweizer Demokraten der ständig anwachsende Schuldenberg, der im Jahre '98 auf 1,16 Milliarden Franken, im Jahre 2001 bereits auf 1,289 Milliarden anwächst und offenbar in den darauffolgenden Jahren auf 1,5 Milliarden Franken zusteuern wird. Trotzdem wird die Konjunktur nur schwach anziehen, so dass nicht mit grossen neuen Steuereingängen zu rechnen ist.

Die Schulden können folglich auf Jahre hinaus bedenklicherweise nicht abgebaut werden. Der Profit von den eher tiefen Schuldzinssätzen kann die Ausgabenpolitik nicht genügend abdämpfen. So stellt sich die Frage, ob die Damen und Herren der regierenden Parteien die Schulden überhaupt abbauen wollen oder ob nicht eher die Devise gilt, den Schuldenberg vor sich her zu schieben und ihn der nächsten Generation zu überbürden. Wenn man zusätzlich vom Regierungsrat lesen kann, dass der positive Saldo gegenüber der Jahresrechnung 1996 eine leichte Verschlechterung von 3,2 Millionen Franken bringt, dann stimmt die Angelegenheit doppelt bedenklich.

1996 bezahlte der Kanton rund 270 Millionen Franken Subventionen. 1997 werden es schon 288 Millionen Franken sein, was nicht allein mit den höheren KVG- und Fürsorgekosten erklärt werden kann. Die Schweizer Demokraten fordern deshalb ganz generell das Subventionswesen konsequent unter die Lupe zu nehmen, da in diesem Bereich ganz klar ein Sparpotential in mehrfacher Millionenhöhe zu orten ist. Es gehörte zu einer der wichtigsten Aufgaben der Finanzkommission, diese Sache an die Hand zu nehmen.

In einem Punkt entlasten die Schweizer Demokraten den Regierungsrat von der Verantwortung: Aufgrund der politischen Mehrheiten, zu denen die Schweizer Demokraten in diesen Fragen nicht gehören, werden immer mehr Kosten vom Bund auf die Kantone überwältigt, wodurch für den Kanton nicht so leicht wegsteckbare Neubelastungen entstehen. Die Abschieberei von oben nach unten muss aufhören, so darf es nicht weitergehen. Die Kantonsregierungen müssen sich gemeinsam in Bern gegen diese Tendenz zur Wehr setzen.

Da die Finanzlage unbefriedigend ist, lehnen die Schweizer Demokraten alle Budgetanträge, die auf eine Erhöhung abzielen, ab. Alle Budgetanträge dagegen, die Kürzungen anstreben, unterstützt die Fraktion.

Verwundert zeigen sich die Schweizer Demokraten, dass der Regierungsrat der Aufstockung eines Asylanten- und Ausländerantrages der SP und der Grünen Fraktion zustimmt.

Den Schweizer Demokraten und weiten Teilen des Volkes reicht es langsam. Es geht nicht an, dass immer mehr Geld ins Asylwesen gesteckt wird, eine solche Politik be greifen immer weniger Menschen im Lande.

Insgesamt wird sich die Fraktion der Schweizer Demokraten gegenüber diesem nicht als leuchtendes Beispiel geltenden Budgetantrag bewusst und demonstrativ der Stimme enthalten, weil sie diese Verantwortung nicht mittragen wollen.

**Alfred Zimmermann** erkannte zusammen mit der Grünen Fraktion im Budgetantrag 1998 sowohl positive wie negative Aspekte. Das Budget sieht besser aus als in früheren Jahren und auch im Vergleich zu vielen anderen Kantonen schneidet es besser ab.

Die Grüne Fraktion anerkennt, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen nicht mit Holzhammermethoden, sondern auf relativ sanfte Art - ganz im Sinne der "grünen" Handlungs- und Denkweise - erfolgt ist. Beispielsweise wurde heute mit der Teuerungsgewährung der effizienten Verwaltung eine gewisse Anerkennung ausgesprochen, die Kinderzulagen wurden leicht erhöht, Lohnopfer nicht gefordert und die Pflichtstunden der Lehrkräfte blieben unangetastet.

Negativ wirkt auch für die Grüne Fraktion der Schuldenberg. Als Steuerzahler empfindet es Alfred Zimmermann als unfein, wenn er einen Teil seiner Steuern für das Begleichen der kantonalen Schuldzinsen ausgeben muss und damit den Banken noch einen Zusatzverdienst beschert.

Wege für das nicht weitere Ansteigen und bald auch für den Abbau des Schuldenberges müssten gesucht werden, statt den Zustand einfach so hinzunehmen. Einen wichtigen Beitrag dazu könnte die Kapitalgewinnsteuer leisten. Die Finanzexperten sind aufgerufen, zusätzliche Wege und Mittel auszumachen.

Eine Statistik der Gemeindefinanzen für das Jahr 1996 zeigt sehr erfreulicherweise, dass die Gemeinden des Laufentals einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ausweisen, womit diese Gemeinden mit dem Abtragen des Schuldenberges beginnen können.

Beim Betrachten der verschiedenen Ausgabenposten in den einzelnen Direktionen werden die sehr hohen Ausgaben für den EDV-Bereich offenkundig. Beim Modeartikel EDV sollte - wie in andern Bereichen der Mode - darauf geachtet werden, die alte Garnitur nicht einfach zu verschachern, weil eine neue angeboten wird.

Die im Massnahmenpaket 2 erwähnte Verstärkung des Steuerrevisorates begrüsst Alfred Zimmermann, während ihm zur Rubrik Partnerschaft negativ auffällt, dass in der Frage der Zusammenlegung kantonalen Ämter mit Basel-Stadt noch nichts unternommen wurde. Bezogen auf den Strassenbau und dessen Unterhalt darf zur Freude der Grünen Fraktion gelesen werden, dass man sich auf das

absolut Notwenige beschränken will. Die Liste der Erneuerungen, des Ausbaus und der Reparaturen - immerhin länger als eine Seite A4 - legt die Vermutung nahe, dass die Hausaufgaben wohl noch nicht erledigt sind.

Das Radroutenkonzept soll leider gekürzt werden, was Frau Schneider nicht als Sparmassnahme verstanden wissen wollte, doch fragt sich Alfred Zimmermann, was es denn sonst sein sollte.

Ein weiterer Punkt trägt den schönen Titel "Natürliche Umgebungsgestaltung von Verwaltungsgebäuden statt Rabattenbewirtschaftung". Bei der Gutsmatte kann man nun allerdings einen teuren, total sterilen, naturunfreundlichen, riesigen Platz aus polierten Steinplatten bewundern. So ist es denn doch ab und zu wichtig und Aufgabe des Landrates, die frommen Absichtserklärungen der Regierung in der Realität zu überprüfen und den Mahnfinger zu strecken.

Im Jahresprogramm der Regierung steht zu lesen: "Beim Umweltschutz will die Regierung, dass die nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft ein ernstgenommenes Thema wird. Die Öffentlichkeit soll darüber aufgeklärt werden, dass es sich nicht nur um ein Schlagwort handelt, sondern dass der Kanton Basel-Landschaft aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung im nächsten Jahrhundert beitragen will." Sollte das wirklich angestrebt werden, so müsste schon heute mit der entsprechenden Berücksichtigung im Budget begonnen werden.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Budget aus einer defensiven Position heraus zu.

**RR Hans Fünfschilling** dankt für die gute Aufnahme des Budgets, das als eine Mischung aus kein Grund zur Panik und kein Grund zur Sorglosigkeit treffend beschrieben wurde.

Beim Blick in die Zukunft muss die veränderte Bevölkerungsstruktur - wie richtig bemerkt wurde - beachtet werden, aber auch das politische Umfeld spielt eine Rolle.

Die Entwicklung der Ausgaben aufgrund der kantonalen Gesetzgebung und jener, die sich nach der Bundesgesetzgebung ausrichtet, zeigt, dass die durch kantonale Gesetze bestimmten Ausgaben um 30 bis 40 Prozent gestiegen sind und plafoniert werden konnten, während die vom Bund bestimmten Ausgaben laufend weiter explodieren und Steigerungen von über 100 Prozent verursachen. In der letzten Sparrunde meldete der Bund, dass er die Kantone an seinem Vorhaben mit 500 Millionen beteiligen will. Zum politischen Umfeld gehört auch der Partnerkanton Basel-Stadt. Betrachtet man die Zusatzleistungen von Baselland zugunsten des Stadtkantons in den letzten Jahren, so sieht man, welche wesentliche Rolle diese Beiträge bei den Ausgaben spielen. Die Beiträge werden in Baselstadt immer gleich konsumiert und neue Forderungen werden in den Raum gestellt.

Das wirtschaftliche Umfeld bestimmt im Wesentlichen die Einnahmen. Die Tatsache, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, während gleichzeitig die Aktien steigen, spürt der Kanton deutlich bei den Einnahmen. Wenn die Novartis 2000 Pensionierungen vornimmt, von denen die Hälfte im Baselland Wohnsitz hat, so kostet dies 10 Millionen. Aufgrund solcher Überlegungen wurden im Budget 1998 erstmals die Einnahmen der natürlichen Personen innerhalb einer Zweijahresperiode nicht höhergesetzt.

Gleichzeitig mit dem Arbeitsplatzabbau und dem Anstieg der Aktienkurse sind die Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern deutlich gestiegen. Diese Umverteilung macht den Kanton verletzlicher, denn ein Börsen einbruch würde genau in diesen Segmenten zu Rückgängen führen.

Positiv bleibt trotz des generellen Arbeitsplatzabbaus festzuhalten, dass in der Region durch Neuunternehmungen mit hoher Wertschöpfung vieles aufgefangen wurde, indem die Einnahmen der juristischen Personen angestiegen sind.

Insgesamt darf der Kanton nicht sorglos, aber doch optimistisch in die Zukunft blicken; es gilt in der Bildung, im Bau, in der Gesundheit, der Sicherheit, im ganzen Dienstleistungsangebot Bedingungen zu schaffen, die den Kanton zu einem attraktiven Standort machen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1180

97/259

Motion von SP-Fraktion: Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen

**Urs Wüthrich** meldet sich zum Vorstoss 97/259, "Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen". Er stellt folgende drei Gedanken in den Raum:

1. Es entstand in der heutigen Diskussion der Eindruck, dass der Handlungsbedarf unbestritten ist.
2. Trotz unterschiedlicher persönlicher Betroffenheit kann kaum jemand behaupten, die Kapitalgewinnsteuer sei eine ungerechte Steuer.
3. In Erinnerung an die Handfiskussion ist dem Parlament zuzutrauen, über die Parteigrenzen hinweg einen Konsens in dieser Frage zu finden.

Nr. 1181

97/260

Motion von Philipp Bollinger: Aufhebung der Volkswahl der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter

Nr. 1182

97/261

Motion von Hans Rudi Tschopp: Irreguläre Zweckänderung des Kredites für Abwasserreinigung

Nr. 1183

97/262

Postulat von FDP-Fraktion: Fusion / United Bank of Switzerland: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll sich für einen der beiden Hauptsitze der neuen UBS in der Region Basel einsetzen

Nr. 1184

97/263

Postulat von Maya Graf: Behindertengerechter Landratsaal

Nr. 1185

97/264 Interpellation von Theo Weller: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll ?

### Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1186

### Mitteilungen

Abschliessend findet die Landratspräsidentin den Weihnachtsbaum im Saal bei aller dem Landrat sehr gut anstehenden Bescheidenheit doch etwas wohl schlank geraten. Deshalb bittet sie alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für die morgige Sitzung das Geäst nach freiem Gutdünken zu bereichern.

Die Süssigkeiten sollten dann jenen zugute kommen, die den Baum wieder abräumen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** wünscht einen guten Abend und wird mit Applaus für den guten Vorschlag verabschiedet.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 11. Dezember 1997, 10 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

